

# Verein BID Innenstadt Königstein im Taunus e.V.

## Protokoll des Treffens der Stadtverwaltung mit dem Vorstand des Vereins

Datum: 21.05.2019  
Beginn: 17.15 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer siehe beiliegende Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Stand des Widerspruchsverfahrens
  2. Einschätzung der Konsequenzen
  3. Weiteres Vorgehen

### TOP 1. Stand des Widerspruchsverfahrens

Am 15.05.2019 endete die 4-wöchige Offenlegung des Handlungskonzepts.

Es sind eingegangen:

21 eindeutige, gültige Widersprüche gegen das BID = 22% der Gesamtheit

15 unklare, möglicherweise ungültige Widersprüche = 16% der Gesamtheit

Die mögliche Ungültigkeit resultiert aus

- fehlenden Unterschriften
- unklarer Vollmachtssituation bei Miteigentümern, Gesellschaften, Eigentümergemeinschaften
- Widersprüchen von Personen, die nicht als Eigentümer registriert und daher auch nicht angeschrieben wurden (mögliche Eigentümerwechsel)

Bei Anlegung der gleichen Maßstäbe, wie sie für die Gültigkeit der Unterstützer-erklärungen zu Grunde gelegt wurden, ist das Quorum von 25%, notwendig dafür, dass die Gemeinde die Einrichtung eines BID ablehnen muss, knapp verfehlt.

Sollte jedoch die Klärung dazu führen, dass noch einige Widersprüche als gültig gewertet werden müssen, wird das Quorum, gegebenenfalls auch nur knapp, erreicht.

Widersprüche können nicht zurückgenommen werden, z.B. wenn reine Wohnimmobilien am Rande des BID-Bereichs aus dem BID ausgegrenzt würden.

Für die Einrichtung eines BID muss die Stadt noch eine Satzung erlassen, die durch alle Gremien, bis hin zur Stadtverordnetenversammlung, laufen muss.

In Anbetracht des knappen Ergebnisses und erwartbarer Aktivitäten der Gegner ist dort mit weiteren Widerständen zu rechnen.

Es wurden auch schon Klagen angedroht, wenn ein BID tatsächlich eingerichtet würde.

## TOP 2. Einschätzung der Konsequenzen

Möglichkeit A ist, das BID wegen des nicht erreichten, gültigen (Negativ-)Quorums zu gründen, in einer offenen Veranstaltung (erneut) für Transparenz der Vorteile zu sorgen und insbesondere herauszustellen, dass es sich hier um eine Initiative der Hauseigentümer in ihrem eigenen Interesse und nicht der Stadt handelt.

Dieser Weg wird wegen der sicher anhaltenden Widerstände nicht erfreulich sein. Für Rechtsstreitigkeiten müssten Rückstellungen gebildet werden.

Ein Stopp wäre für alle sehr enttäuschend, auch wegen der jetzt bald dreijährigen Diskussionen und wegen des auf Seiten der Stadtverwaltung und des BID-Vereins bisher investierten Aufwandes. Dabei haben sich die BID-Akteure an die Spielregeln des INGE-Gesetzes gehalten und es wurde mehr gemacht als bei anderweitigen BID-Initiativen. Das persönliche Anschreiben der Hauseigentümer war z. B. vom INGE-Gesetz nicht verlangt.

Bei einem Stopp würde sich nichts mehr für die Innenstadt bewegen; für einige wäre dies der dritte vergebliche Anlauf.

Plan B wäre, jetzt anzuhalten und den Prozess zur Einrichtung eines BIDs in einem Jahr erneut zu starten, mit sehr viel Informationsarbeit davor, mit einem definierten Hebesatz und evtl. mit einem Neuzuschnitt des BID-Bereichs.

Es ist aber zu befürchten, dass in einem Jahr wieder dagegen mobil gemacht wird; es werden Vorteile erwartet ohne eigenen Beitrag dazu.

Plan C wäre, anzuhalten und als BID-Verein mit etwas städtischem Geld und Beiträgen von den Vereinsmitgliedern, zusammen mit dem HGK und der Wirtschaftsförderung der Stadt, ausgewählte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und zur Vermarktung der Innenstadt auf die Beine zu stellen, um zu zeigen, was möglich ist. Dabei ist allerdings nicht zu vermeiden, dass auch die BID-Verweigerer davon profitieren. Dabei könnte vor allem auch die Abgrenzung zu städtischen Maßnahmen und generell die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung entwickelt und geübt werden.

## TOP 3. Weiteres Vorgehen

Folgende Schritte sind ins Auge gefasst:

- Überprüfung der unklaren Widersprüche (Zeithorizont 4 Wochen)
- Vorstandssitzung mit Beschlussfassung zu Plan A, Plan B oder Plan C.
  - mit Ideensammlung zu möglichen Maßnahmen gemäß Plan C
  - mit Auseinandersetzung mit den geplanten Maßnahmen der Stadt, insbesondere mit Wirtschaftsförderung und Marketing
- Ggf. Beschlussfassung zu Maßnahmen nach Plan C
- Im weiteren Zeitverlauf ggf. Überprüfung eines Einschwenkens auf Plan B

Gezeichnet

Winfried Gann  
(Vorsitzender)

Dr. Gerhard Adler  
(Schriftführer)